

Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“, Gemeinde und Gemarkung Kirchheim am Ries

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg hat am **10.10.2022** in öffentlicher Sitzung die Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Brünneleswiesen“ auf dem Gemeinde- und Gemarkungsgebiet Kirchheim am Ries beschlossen.

In der Sitzung vom **05.09.2023** hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen – Kirchheim am Ries – Riesbürg den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft vom 26.09.2022: Verweis auf die Lage in einer landwirtschaftlichen Vorrangflur und darauf, dass derartige landwirtschaftliche Flächen geschont werden sollen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 21.09.2022: Hinweis auf die Nähe zu einem verzeichneten Rohstoffvorkommens (Suevit), jedoch keine Betroffenheit da Lage außerhalb des Vorkommens

Schutzgut Landschaft

- Stellungnahme des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft vom 26.09.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes in einem Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan

Schutzgut Klima und Luft

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Stabstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 23.09.2022: Erläuterung der rechtlichen Vorgaben zur Forcierung erneuerbarer Energien (z.B. Klimaschutzgrundsatz Baden-Württemberg, Erneuerbare-Energien-Gesetz), um einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten

Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2023: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen durch die Flächennutzungsplanänderung auf die Schutzgüter der Umwelt

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.07.2023 ist hierzu in der Zeit vom

25.09.2023 bis einschließlich 27.10.2023

online einsehbar unter <www.bopfingen.de> → „Rathaus & Bürgerservice“ → „Ausschreibungen & Bekanntmachungen“ → „Aktuelle Bekanntmachungen“

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus Bopfingen, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an infobopfingen@bopfingen.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Stadt Bopfingen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bopfingen, den **15.09.2023**

Dr. Gunter Bühler, Bürgermeister und
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft